



Mitteilung

Dieser Text wurde nach Ablauf der Frist von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (*SR 170.512.1*), aus Datenschutzgründen, anonymisiert.

26. Januar 2016

Im Auftrag des Präsidenten der Strafrechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichts:

Die Bundesgerichtskanzlei